

1. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Resolution an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW).
2. Neue Straßenausbaumaßnahmen, die nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW durchzuführen und abzurechnen sind, werden vorläufig für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt. Hiervon ausgenommen ist die Maßnahme An der Stursbergs Ecke.